

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Frau

Anfrage nach § 10 GeschO, DS 1815/19 – provisorische Klassenräume in der Gemeinschaftsschule Steigerblick, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau ...,

Erfurt,

herzlichen Dank für Ihre Einwohneranfrage für die Stadtratssitzung am 25. September 2019.

Ihre Fragen zur o. g. Drucksache beantworte ich wie folgt:

1. Seit wann ist dem Schulträger der Stadt Erfurt bekannt gewesen, dass mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 nicht ausreichend Klassenräume für die Gemeinschaftsschule zur Verfügung stehen?

Mit der Drucksache 0211/17 wurde durch den Stadtrat die Schulartänderung der Hochheimer Grundschule Steigerblick und der Regelschule Steigerblick in eine Thüringer Gemeinschaftsschule beschlossen. Bereits zu diesem Zeitpunkt war allen Beteiligten bewusst, dass die zur Verfügung stehenden Räume am Schulstandort nicht ausreichen werden. Vor Gründung der Gemeinschaftsschule wurden am Schulstandort Container zur Bereitstellung von zwei Unterrichtsräumen auf dem Schulgelände errichtet. Daher hat der Stadtrat auch seinen Beschluss unter den Vorbehalt des Abschlusses der Baumaßnahmen mit einer erst dann verwirklichtbaren 3-Zügigkeit für die Klassenstufen 1-12 gestellt.

Neben dem pädagogischen Konzept wurde durch eine Arbeitsgemeinschaft ebenfalls ein "Konzept für den Übergang der Grund- und Regelschule zur Thüringer Gemeinschaftsschule" erarbeitet. Dieses Übergangskonzept aus dem Jahr 2017 enthielt verschiedene Handlungsalternativen, die bis zur Beendigung des Erweiterungsbaus greifen sollten:

- Nutzung Dorfgemeinschaftshaus Hochheim
- Nutzung des Seminarraumes der FFW Hochheim
- **Nutzung des Funktionsgebäudes des Sportplatzes**

Seite 1 von 2

- Erweiterung der Containerlösung
- Nutzung Erweiterungsbau Sporthalle, etc.

In der Anlage 1 des Übergangskonzeptes wurde u. a. der Vorschlag zum Umbau des Sportplatzgebäudes des SV Empor skizziert. Nach Rücksprache mit dem Schulleiter der Gemeinschaftsschule Hochheim wurde dieser Vorschlag favorisiert und für eine Umsetzung am zügigsten und realistischsten eingeschätzt. Um die Umbauarbeiten starten zu können, war eine Prüfung durch verschiedene Ämter der Stadtverwaltung Erfurt notwendig. Erst nachdem die Zustimmung durch die entsprechenden Ämter erfolgt ist, konnte mit dem Umbauarbeiten begonnen werden.

2. Welche Bauvorschriften und Brandschutzforderungen für die Einrichtung von Schulräumen inklusive sanitärer Anlagen müssen eingehalten werden auch für die provisorische Einrichtung von Klassenräumen? Werden die Anforderungen der Thüringer Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (ThürSchulbauR) erfüllt?

Die einzige Möglichkeit, innerhalb der gewünschten Fristen zwei Unterrichtsräume zu schaffen, bestand in der vorübergehenden Nutzung des Sportlerheimes. Dazu wurde ein Umnutzungsantrag gestellt und durch die untere Bauaufsicht genehmigt. Die Räume wurden entsprechend der erteilten Baugenehmigung umgebaut und abgenommen.

3. Wie lange wird das Provisorium in der Baracke erforderlich sein?

Die Nutzung muss so lange erfolgen, bis der Erweiterungsbau fertiggestellt ist, also ca. 1,5 bis 2 Jahre.

Sehr geehrte Frau ..., die Stadtratssitzung findet am 25. September 2019 um 17.00 Uhr im Ratssitzungssaal statt. Sie haben während der Sitzung die Gelegenheit, zwei sachliche Nachfragen zu stellen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 18. Oktober 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Ihre Nachfragen im Internet akustisch live übertragen (Live Stream) und bis zur nächsten Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen gespeichert werden.

Voraussetzung ist, Sie stimmen dieser Übertragung bis zum Freitag vor der Stadtratssitzung zu. Sollte der Wunsch einer Übertragung bestehen, so nehmen Sie bitte Kontakt mit der Bürgerbeauftragten auf.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein